Ausschreibung bleibt unter Vorbehalt, bis die DSV-Vorgaben für den DMSJ 2025 veröffentlicht sind!

Ausschreibung

zu dem **Landesendkampf Rheinland-Pfalz und Saarland** des **Deutschen Mannschaftswettbewerbes Schwimmen der Jugend** (DMSJ)

und zu den **Rheinland-Pfalz-Saarland-Staffelmeisterschaften der Offenen Wertung**

vom **22. bis 23. November 2025**

Veranstalter:	**IG Schwimmen Rheinland-Pfalz und Saarland** (Saarländischer Schwimm-Bund e.V. (SSB), Schwimmverband Rheinland e.V. (SVR) & Südwestdeutscher Schwimmverband e.V. (SWSV))
Ausrichter:	**1. Koblenzer Schwimmverein 1903 e.V.**
Austragungsort:	Beatusbad, Lindenstraße 36, 56073 **Koblenz**
Wettkampfanlage:	**Hallenbad** **6 Bahnen á 25 m** **Wellenbrecherleinen** **Wassertiefe: 1,80 m** **Wassertemperatur: ca. 26 °C**
Zeitmessung:	**Handzeitnahme**

Ausschreibung bleibt unter Vorbehalt, bis die DSV-Vorgaben für den DMSJ 2025 veröffentlicht sind!

Wettkampffolge

1. Abschnitt am Samstag, dem 22.11.2025

Einlass: 12:30 Uhr
Einschwimmen: 12:30 bis 13:20 Uhr
Kampfrichtersitzung: 12:45 Uhr
Beginn: 13:30 Uhr

Wk.-Nr.	Strecke	Lage	Geschlecht	Wertungsklasse
1	4x100 m	Freistil	weiblich	Jugend D
2	4x100 m	Freistil	männlich	Jugend D
3	4x100 m	Freistil	weiblich	Jugend C
4	4x100 m	Freistil	männlich	Jugend C
5	4x100 m	Freistil	weiblich	Jugend B
6	4x100 m	Freistil	männlich	Jugend B
7	4x100 m	Freistil	weiblich	Jugend A
8	4x100 m	Freistil	männlich	Jugend A
9	4x100 m	Freistil	weiblich	Offene Wertung
10	4x100 m	Freistil	männlich	Offene Wertung
11	4x100 m	Brust	weiblich	Jugend D
12	4x100 m	Brust	männlich	Jugend D
13	4x100 m	Brust	weiblich	Jugend C
14	4x100 m	Brust	männlich	Jugend C
15	4x100 m	Brust	weiblich	Jugend B
16	4x100 m	Brust	männlich	Jugend B
17	4x100 m	Brust	weiblich	Jugend A
18	4x100 m	Brust	männlich	Jugend A
19	4x100 m	Brust	weiblich	Offene Wertung
20	4x100 m	Brust	männlich	Offene Wertung

Ausschreibung bleibt unter Vorbehalt, bis die DSV-Vorgaben für den DMSJ 2025 veröffentlicht sind!

2. Abschnitt am Sonntag, dem 23.11.2025

Einlass:	09:00 Uhr
Einschwimmen:	09:00 bis 09:50 Uhr
Kampfrichtersitzung:	09:15 Uhr
Beginn:	10:00 Uhr

Wk.-Nr.	Strecke	Lage	Geschlecht	Wertungsklasse
21	4x100 m	Rücken	weiblich	Jugend D
22	4x100 m	Rücken	männlich	Jugend D
23	4x100 m	Rücken	weiblich	Jugend C
24	4x100 m	Rücken	männlich	Jugend C
25	4x100 m	Rücken	weiblich	Jugend B
26	4x100 m	Rücken	männlich	Jugend B
27	4x100 m	Rücken	weiblich	Jugend A
28	4x100 m	Rücken	männlich	Jugend A
29	4x100 m	Rücken	weiblich	Offene Wertung
30	4x100 m	Rücken	männlich	Offene Wertung
31	4x50 m	Schmetterling	weiblich	Jugend D
32	4x50 m	Schmetterling	männlich	Jugend D
33	4x100 m	Schmetterling	weiblich	Jugend C
34	4x100 m	Schmetterling	männlich	Jugend C
35	4x100 m	Schmetterling	weiblich	Jugend B
36	4x100 m	Schmetterling	männlich	Jugend B
37	4x100 m	Schmetterling	weiblich	Jugend A
38	4x100 m	Schmetterling	männlich	Jugend A
39	4x100 m	Schmetterling	weiblich	Offene Wertung
40	4x100 m	Schmetterling	männlich	Offene Wertung

30 min Pause

41	4x100 m	Lagen	weiblich	Jugend D
42	4x100 m	Lagen	männlich	Jugend D
43	4x100 m	Lagen	weiblich	Jugend C
44	4x100 m	Lagen	männlich	Jugend C
45	4x100 m	Lagen	weiblich	Jugend B
46	4x100 m	Lagen	männlich	Jugend B
47	4x100 m	Lagen	weiblich	Jugend A
48	4x100 m	Lagen	männlich	Jugend A
49	4x100 m	Lagen	weiblich	Offene Wertung
50	4x100 m	Lagen	männlich	Offene Wertung

Ausschreibung bleibt unter Vorbehalt, bis die DSV-Vorgaben für den DMSJ 2025 veröffentlicht sind!

Wettkampfbestimmungen

1. Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbands e.V. (DSV) sowie für den entsprechenden Landesendkampf die Allgemeinen Durchführungsbestimmungen zum Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen der Jugend (DMSJ) in der jeweils aktuellen Fassung. Für Behinderte mit Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbands e.V. (DBS) anzuwenden.

Die Angaben in dieser Ausschreibung beziehen sich auf alle Geschlechter.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften von Vereinen[1], die dem SSB, SVR oder SWSV angehören. In den Mannschaften müssen alle gemeldeten Sportler das Startrecht für den entsprechenden Verein besitzen und den zugelassenen Jahrgängen der jeweiligen Wertungsklasse angehören.

Die Altersklassen und somit Wertungsklassen des DMSJ-Wettbewerbs sind wie folgt eingeteilt:

- Jugend D: Jahrgänge 2015 und 2014 (10 und 11 Jahre)[2],
- Jugend C: Jahrgänge 2013 und 2012 (12 und 13 Jahre),
- Jugend B: Jahrgänge 2011 und 2010 (14 und 15 Jahre) und
- Jugend A: Jahrgänge 2009 und 2008 (16 und 17 Jahre).

An den Staffelmeisterschaften der Offenen Wertung können die Jahrgänge 2015 und älter (10 Jahre und älter) teilnehmen.

Die Sportler müssen ihre Registrierung beim DSV und eine gültige Jahreslizenz Schwimmen nachweisen können (vgl. § 19 (2) WB-Allgemeiner Teil).

3. Sportgesundheit

Der meldende Verein hat mit den Meldungen zu versichern, dass die von ihm gemeldeten Sportler ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können. Die Untersuchung darf zum Zeitpunkt der Meldungsabgabe nicht länger als ein Jahr zurückliegen (vgl. § 11 (2) WB-Allgemeiner Teil). Diese Erklärung gilt ebenso für teilnehmende Sportler, die in den Meldungen noch nicht namentlich benannt wurden.

[1] Startgemeinschaften sind stets mitgemeint.
[2] Stichtag zur Altersbestimmung ist der 31.12. des Kalenderjahres, in dem die Wettkampfveranstaltung stattfindet.

4. Meldungen

Meldungen werden nur per E-Mail und als Datei im aktuellen DSV-Format angenommen. Der Jahrgang der DMSJ-Mannschaften ist mit „D“, „C“, „B“, „A“ bzw. für Mannschaften der Staffelmeisterschaften der Offenen Wertung mit „0“ anzugeben. Alle geplanten Schwimmer des Vereins werden zudem im Datenübermittlungswettkampf 100 gemeldet. Dadurch werden die Schwimmerdaten elektronisch eingelesen. Zusätzlich ist für jede Mannschaft, auch für die Staffelmeisterschaften der Offenen Wertung, ein separater DMSJ Melde- und Ergebnisbogen (DSV-Formular 106) sowie die namentliche Meldung der Kampfrichter (siehe Absatz 7) beizufügen.

Die Einteilung der Mannschaften kann bis zum ersten Wettkampftag geändert werden. Auch können noch Schwimmer nachgemeldet werden. Ggf. ist ein aktualisiertes DSV-Formular 106 bis 30 Minuten vor Beginn des ersten Wettkampfabschnitts im Wettkampfbüro abzugeben.

Sportler des Jahrgangs 2016 (10 Jahre) dürfen nicht mehr als sechs Starts pro Tag inklusive Staffeleinsätze absolvieren (vgl. § 2 (3) Besondere Jugendschutz-Regeln Schwimmen).

Unvollständige Meldungen oder Meldungen mit nachweislich falschen Angaben werden zurückgewiesen. Für deren Vollständigkeit und Korrektheit sind dennoch alleinig die meldenden Vereine verantwortlich.

5. Meldeschluss und Meldeanschrift

Meldeschluss ist am Freitag, dem **14.11.2025**, um 20:00 Uhr bei der nachfolgend angegebenen Meldeanschrift.

Michael Heisser
E-Mail: sport@koblenzersv1903.de

Der Meldeeingang wird spätestens 24 Stunden nach Meldeschluss per E-Mail bestätigt. Sollte die Meldebestätigung ausbleiben, wird der meldende Verein gebeten, unter der Meldeanschrift Kontakt aufzunehmen.

6. Meldegeld

Das Meldegeld beträgt 60,00 Euro pro Mannschaft. Es muss bis zum **20.11.2025** auf das Konto des Schwimmverbands Rheinland e.V. eingegangen sein.

Volksbank Trier Eifel eG
IBAN: DE84 5856 0103 0007 9003 00
BIC: GENODED1TVB
Zweck: DMSJ u. Staffelmeisterschaften offen 2025 – *Vereinsname*

7. Kampfrichter

Mit der Meldung hat jeder Verein mindestens einen Wettkampfrichter mit gültiger Lizenz pro Mannschaft namentlich zu benennen.

Die dann noch unbesetzten Wettkampfrichterpositionen werden, anteilig nach der Anzahl der Mannschaften, zusätzlich zur Mindestbereitstellung auf die Vereine aufgeteilt. Die genaue Anzahl der Wettkampfrichter wird mit dem Meldeergebnis bekannt gegeben.

Die vom SSB, SVR und SWSV eingesetzten Kampfrichter (Schiedsrichter und Starter) werden auf das zu stellende Kampfrichterkontingent ihres Vereins angerechnet. Der Ausrichter stellt Auswerter, Protokollführer und Sprecher. Weitere Kampfrichter muss er nicht stellen.

Werden die Kampfrichter nicht in der laut Kampfgericht geforderten Zahl gestellt, wird eine Ordnungsgebühr gemäß § 14 (3) WB-Allgemeiner Teil in Höhe von 50,00 Euro pro fehlender Person und pro fehlendem Abschnitt erhoben.

Einsätze im Rahmen einer Kampfrichterausbildung (z.A.) sind bereits bei der Meldung mit Angabe der noch zu absolvierenden Positionen anzugeben und werden nicht auf das Kontingent der zustellenden Kampfrichter angerechnet. Eine spätere Berücksichtigung kann nur noch eingeschränkt durch den Schiedsrichter erfolgen.

Rückfragen zum Kampfgericht können an den SVR-Kampfrichterobmann Patrick Sudol (kampfrichterobmann@svrheinland.de) gestellt werden.

8. Wertungsklassen und Auszeichnungen

Bei dem DMSJ erfolgt eine Mannschaftswertung getrennt nach Altersklassen. Bei den Staffelmeisterschaften der Offenen Wertung erfolgt die Wertung jahrgangsunabhängig. Innerhalb einer Wertungsklasse wird die Gesamtplatzierung anhand der Summe der Zeiten aus den einzelnen Wettkämpfen ermittelt. Den Erstplatzierten des DMSJ-Landesendkampfs wird der Titel „Rheinland-Pfalz-Saarland-Mannschaftsmeister der Jugend D“ usw. verliehen. Den Erstplatzierten der Staffelmeisterschaften der Offenen Wertung wird der Titel „Rheinland-Pfalz-Saarland-Staffelmeister der Offenen Wertung“ verliehen.

Die Plätze 1 bis 3 der jeweiligen Wertungsklasse erhalten Mannschaftspokale. Die Siegerehrungen werden nach dem Ende des Wettkampfgeschehens durchgeführt. Der Zeitpunkt wird vom Sprecher angekündigt. Die Siegerehrungen sind Bestandteil der Veranstaltung, bei Nichterscheinen entfällt der Anspruch auf Ehrung. Nicht abgeholte Pokale werden nicht nachgereicht.
Alle geschwommenen Teilnehmer erhalten eine Urkunde, die im PDF-Format an die hinterlegten E-Mail-Adressen der Vereine versendet wird.

9. Lauf- und Bahnverteilung

Die Lauf- und Bahnverteilung erfolgt auf Grundlage der angegebenen Meldezeiten gemäß §§ 121 und 123 WB-Schwimmen.

10. Meldeergebnis und Protokoll

Meldeergebnis und Protokoll werden im PDF-Format an die hinterlegten E-Mail-Adressen der Vereine verschickt. Ein Aushang erfolgt während der Veranstaltung.

11. Startkarten

Von den Vereinen selbst mitgebrachte und vollständig ausgefüllte Startkarten sind von den Sportlern mit an den Start zu bringen. Auf den Startkarten sind gemäß § 131 (11) WB-Schwimmen auch die Vor- und Nachnamen sowie die Jahrgänge der Schwimmer in der Startreihenfolge zu vermerken.

12. Besondere Bestimmungen für den DMSJ

12.1 Regelungen zum Einsatz der Sportler

Bei dem DMSJ dürfen nur die Sportler eingesetzt werden, die auf dem DMSJ Melde- und Ergebnisbogen (DSV-Formular 106) eingetragen sind (siehe Absatz 4).

Jeder Sportler darf im DMSJ-Wettbewerb des laufenden Kalenderjahres nur für einen Verein an den Start gehen. Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmung werden nur die Ergebnisse gewertet, die der Sportler beim Start für den Verein erzielt hat, für den er zuerst am DMSJ-Wettbewerb teilgenommen hat. Alle weiteren Ergebnisse dieses Sportlers werden gestrichen.

12.2 Disqualifikation und Nachschwimmen

Wird eine Staffel disqualifiziert, kann eine Staffel der Mannschaft diesen Wettkampf am Ende desselben Veranstaltungsabschnitts wiederholen. Wird die nachschwimmende Staffel oder eine weitere Staffel derselben Mannschaft ebenfalls disqualifiziert, scheidet die Mannschaft aus der Gesamtwertung aus. In diesem Fall darf die Mannschaft dennoch bis zum Ende an der Wettkampfveranstaltung teilnehmen.

12.3 Qualifikation für den DSV-Endkampf

Für den DSV-Endkampf des DMSJ qualifizieren sich die jeweils besten acht Mannschaften der Jugenden A und B sowie die jeweils besten zwölf Mannschaften der Jugenden C und D mit den niedrigsten Gesamtzeiten aus den Endkämpfen der Landesverbände anhand einer Fernwertung. Sind für einen Platz mehrere Mannschaften zeitgleich, so entscheidet über die Platzierung die schnellste Zeit der Lagenstaffel. Sind auch diese Zeiten gleich, entscheidet die in der Qualifikation erreichte Zeit der Staffel in der Reihenfolge Rücken, Brust, Schmetterling und Freistil.

Mannschaften, die nicht am DSV-Endkampf teilnehmen möchten, müssen sich beim Landesendkampf schriftlich beim Schiedsrichter abmelden. Die abgemeldeten Mannschaften sind im Protokoll zu vermerken. Mit der Qualifikation zum Bundesfinale ist eine Mannschaft zur Teilnahme

verpflichtet. Bei fristgerechter Abmeldung einer Mannschaft ist die nächstplatzierte nicht abgemeldete Mannschaft qualifiziert.

12.4 Weiterleitung der Ergebnisse

Der Protokollführer des Landesendkampfs Rheinland-Pfalz und Saarland sendet dem Rundenleiter der IG Schwimmen Rheinland-Pfalz und Saarland Martin Trauth (martin.trauth@sc-woerth.de) die Ergebnisse (Protokoll inkl. Endstand und ggf. Abmeldungen vom DSV-Endkampf, DMSJ Melde- und Ergebnisbögen (DSV-Formular 106) aller Mannschaften) noch am Tag des Veranstaltungsendes per E-Mail zu.

13. Besondere Bestimmungen für die Staffelmeisterschaften der Offenen Wertung

13.1 Regelungen zum Einsatz der Sportler

Bei dem Staffelmeisterschaften der Offenen Wertung dürfen nur die Sportler eingesetzt werden, die auf dem DMSJ Melde- und Ergebnisbogen (DSV-Formular 106) eingetragen sind (siehe Absatz 4).

Jeder Sportler darf bei den Staffelmeisterschaften der Offenen Wertung nur für eine Mannschaft an den Start gehen. Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmung werden nur die Ergebnisse gewertet, die der Sportler beim Start für die Mannschaft erzielt hat, für die er zuerst teilgenommen hat. Alle weiteren Ergebnisse dieses Sportlers werden gestrichen.

13.2 Disqualifikation und Nachschwimmen

Wird eine Staffel disqualifiziert, kann eine Staffel der Mannschaft diesen Wettkampf am Ende desselben Veranstaltungsabschnitts wiederholen. Wird die nachschwimmende Staffel oder eine weitere Staffel derselben Mannschaft ebenfalls disqualifiziert, scheidet die Mannschaft aus der Gesamtwertung aus. In diesem Fall darf die Mannschaft dennoch bis zum Ende an der Wettkampfveranstaltung teilnehmen.

14. Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (EnM)

Das EnM beträgt 90,00 Euro und wird von dem jeweils zuständigen Verband (SSB, SVR bzw. SWSV) eingefordert.

Es wird erhoben, wenn eine gemeldete Mannschaft nicht antritt.

Das EnM für Nichtantreten entfällt bei schriftlicher Abmeldung im Wettkampfbüro bis 30 Minuten vor Beginn des ersten Wettkampfabschnitts. Möchte ein Verein alle seine Mannschaften abmelden, ist dies in diesem Fall auch per E-Mail an die Meldeanschrift (siehe Absatz 5) bis 2 Stunden vor Beginn des ersten Wettkampfabschnitts möglich.

15. Schwimmbekleidung

Hinsichtlich der Schwimmbekleidung sind die World Aquatics-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem Start entsprechende Sichtkontrollen durchgeführt werden können.

16. Haftung

Für Unfälle, Diebstähle und Schäden jeglicher Art wird vom Badbetreiber, Veranstalter und Ausrichter keinerlei Haftung übernommen.

17. Datenschutz

Veranstalter und Ausrichter verarbeiten personenbezogene Daten, die im Rahmen der Meldungen von den Vereinen zu diesem Wettkampf zur Verfügung gestellt werden. Die Daten werden für die Erstellung eines Meldeergebnisses, für die Protokollerstellung, den Aushang der Ergebnisse, für die Siegerehrung, für die Erstellung von Urkunden, Rekordlisten, Bestenlisten sowie für die Veröffentlichung im Internet (Protokolldateien, Veranstaltungswebseite, Verbandswebseite, DSV-Portal) gespeichert und verarbeitet. Vor, während und nach der Wettkampfveranstaltung werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Vereinen, für die Medienberichterstattung sowie für die Kommunikation mit Deutschem Olympischem Sportbund, DSV, Sportbünden und den Landesschwimmverbänden verwendet.

Während der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen dürfen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters vom Veranstalter, Ausrichter sowie berechtigten Dritten, wie Medien und Sponsoren, genutzt werden.

Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die gespeicherten personenbezogenen Daten. Die Daten speichern und verwenden Veranstalter, Ausrichter und beauftragte Dienstleister solange, wie sie für ihren Zweck erforderlich sind.

Mit Abgabe der Meldungen stimmen die Vereine der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten für alle gemeldeten Teilnehmer zu. Bei minderjährigen Teilnehmern sind die meldenden Vereine für die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters verantwortlich. Jeder Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter kann der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung der personenbezogenen Daten jederzeit ganz oder teilweise beim Veranstalter schriftlich widersprechen und ihre Löschung verlangen. Evtl. Folgen hieraus ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des DSV.

Informationen zum Datenschutz für Wettkampfveranstaltungen können unter https://svrheinland.de/wp-content/uploads/2023/11/Datenschutz_Informationen_SVR_13042019.pdf eingesehen werden.

Ausschreibung bleibt unter Vorbehalt, bis die DSV-Vorgaben für den DMSJ 2025 veröffentlicht sind!

18. Abschließende Hinweise

Der Veranstalter behält sich vor, Änderungen im Zeitablauf aufgrund der Meldezahlen vorzunehmen. Änderungen werden mit dem Meldeergebnis bekannt gegeben.

Das Betreten der Schwimmhalle und des Sanitärbereichs ist in Straßenbekleidung nicht erlaubt.

Saarbrücken/Koblenz/Mainz, den 16.08.2025

Evelina Werner	*Thomas Wald*	*Kai Holzkamm*	*Patrick Malllmann*
Fachwartin Schwimmen Saarländischer Schwimm-Bund e.V.	Vizepräsident Sport Schwimmverband Rheinland e.V.	Fachwart Schwimmen Südwestdeutscher Schwimmverband e.V.	1. Vorsitzender 1. Koblenzer Schwimm- verein 1903 e.V.